Erbengemeinschaft T Carsten T S. T H. W. T

10565 Berlin

Netzentwicklungsplan Strom Postfach 10 05 72

Hinte, 09. Juli 2012

Anregungen und Bedenken zum Konsultationsverfahren des Netzentwicklungsplan 2012

hier insbesondere:

P20: Trassenneubau Netzverstärkung nordwestliches Niedersachsen (Raum Oldenburg) - Maßnahme Nr. 69: Emden/Ost – Halbemond NEP_2012_Anhang_Ergebnissmassnahmen_Kostenschaetzungen.pdf S.283

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Netzentwicklungsplan 2012 wird an verschiedenen Stellen von der "Akzeptanz der Gesellschaft" gesprochen. Als Grundeigentümer insbesondere landwirtschaftlich genutzter Flächen in der Gemeinde Hinte, Gemarkung Loppersum sind wir vom Netzentwicklungsplan vermutlich direkt betroffen. Belange von Grundeigentümern und damit unsere Belange werden jedoch im gesamten Netzentwicklungsplan 2012 nicht erwähnt oder berücksichtigt. Generell möchten wir in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass insbesondere die Belange der (landwirtschaftlichen) Grundeigentümer mehr Berücksichtigung in Ihren weiteren Planungen finden müssen.

Umfassende Bedenken haben wir insbesondere gegenüber der o. g. Maßnahme 69 zur Netzverstärkung zwischen Halbemond und Emden aus dem vorliegenden Netzentwicklungsplan 2012.

Auch wenn aus dem derzeit noch sehr ungenau vorgegebenen Korridor ein exakter Verlauf der Leitung nicht ableitbar ist, möchten wir schon heute darauf hinweisen, dass wir einer weiteren Stromtrasse, in o. g. Planungsfall einer 380-KV-Freileitung auf und durch unseren Grundeigentum nicht zustimmen können und werden.

Gründe hierfür sind u. a., dass wir als Grundeigentümer schon jetzt einen erheblichen Betrag zur Energiewende leisten. Erdkabeltassen zur Anbindung von 6 Maßnahmen der Offshore Windparks in der Nordsee werden in Zukunft durch unser Grundeigentum verlaufen. Im Einzelnen sind dieses die Anbindungen von Riffgat, DolWin 1 bis 3 und BorWin 3 und 4. Weitere Eingriffe in die landwirtschaftlich genutzten Flächen sind für uns nicht tragbar.

Schon heute ist die Gemeinde Hinte (insbesondere unserer Grundeigentum) zum "Knotenpunkt der Energiewende" geworden. Weitere Planungen sind der Gemeinde und uns nicht mehr zuzumuten und ein weiterer Flächenverbrauch durch die geplante Trasse nicht hinzunehmen.

Wir bitten Sie, die o. g. Belange zu berücksichtigen und ggf. konkrete Planungen zur Maßnahme 69 - Netzverstärkung zwischen Halbemond und Emden außerhalb der Gemeinde Hinte durchzuführen und generell auf den Ausbau mit oberirdischen Leitungen zu verzichten. Denn gerade diese stellen einen besonders störenden und umfassenden Eingriff dar. Hier bei wird nicht nur das Landschaftsbild selber beeinträchtigt, sondern auch die Natur in erheblichem Maße.

Im konkreten Fall der geplanten Trasse zwischen Halbemond und Emden könnte es somit auch zu einer massiven Kollision mit Landschafts- und Naturschutz im Bereich östlich der B210 in der Gemeinde Hinte kommen.

Abschließend möchten wir auch auf etwaige Entschädigung hinweisen, die im Netzentwicklungsplan 2012 keinerlei Erwähnung finden.

Schon bei den vorhergehenden Erdkabel-Trassen forderten Eigentümergemeinschaften und Sprechergruppen eine angemessene jährliche Nutzungsvergütung. Auch hierzu sollte im Netzentwicklungsplan 2012 Stellung genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten T